

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4310-18

Stuttgart, 08.02.2018

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen
Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, CDU-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS, Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion, FDP, Die STAdTISTEN
Datum
15.12.2017
Betreff
Weilimdorf braucht dringend mehr Pflegeplätze

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1. Die Verwaltung prüft weitere Grundstücke oder Möglichkeiten für eine Altenpflegeeinrichtung in Weilimdorf, Giebel oder Hausen und schlägt diese vor.

Im April 2018 wird ein weiterer Grundstückssuchlauf für Pflegeeinrichtungen durch das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, das Amt für Liegenschaften und Wohnen und das Sozialamt durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt wird bei dem Grundstückssuchlauf auf den Stadtbezirk Weilimdorf gelegt.

Zu 2. Auf dem Grundstück nördlich der Haltestelle Rastatter Straße entstehen Pflegewohngemeinschaften und ambulant betreute Wohngemeinschaften. Falls möglich, werden sie von der SWSG gebaut werden. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie wird in Auftrag gegeben.

Innerhalb der Verwaltung ist abgestimmt, dass die Grundstücke an der Bergheimer Straße (nördlich der Stadtbahn-Haltestelle Rastatter Straße) in Stuttgart-Weilimdorf (Flste. 4753, 4759/1, 4760 und 4761/1) für eine Bebauung durch Baugemeinschaften vorzuhalten sind. Diese Abstimmung erfolgte im Zuge der Erörterung möglicher Standorte für eine Pflegeeinrichtung in Stuttgart-Weilimdorf. Hierbei wurde einvernehmlich eine Entscheidung zugunsten des Standorts an der Deidesheimer Straße (siehe Punkt 3.) getroffen.

Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung hat bereits erste vorbereitende Schritte hinsichtlich der Realisierung von Baugemeinschaften an der Bergheimer Straße eingeleitet. Sowohl für eine Nutzung für Baugemeinschaften an der Bergheimer Straße als auch für eine Pflegeeinrichtung an der Deidesheimer Straße ist jeweils die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich. Bei der Bearbeitung der beiden Bebauungsplanverfahren soll dem Verfahren für die Pflegeeinrichtung an der Deidesheimer Straße eine zeitliche Priorität eingeräumt werden.

Zu 3. Die Deidesheimer Straße wird, falls sich in Weilimdorf, Hausen oder Giebel keine weiteren Flächen für eine Pflegeeinrichtung ergeben, für eine stationäre Einrichtung vorgesehen und ein Interessensbekundungsverfahren wird eingeleitet.

Für das Grundstück in der Deidesheimer Straße (Flst. 5430/8) wurde im Jahr 2017 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die ergab, dass auf dem Grundstück eine Pflegeeinrichtung mit 45 Pflegeplätzen verwirklicht werden kann. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden im Ausschuss für Umwelt und Technik am 12.12.2017 und im Bezirksbeirat Weilimdorf am 13.12.2017 jeweils in nichtöffentlicher Sitzung präsentiert und verabschiedet.

Die nächsten Schritte sind, dass ein Interessensbekundungsverfahren im 1. Quartal 2018 durchgeführt wird, anschließend erfolgt die Trägersauswahl. Der ausgewählte Träger erhält die Auflage der Durchführung einer städtebaulich-architektonischen Mehrfachbeauftragung. Die Einleitung des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens soll voraussichtlich parallel zur Mehrfachbeauftragung erfolgen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>